

## **Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauBG und Hinweise**

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 343,  
Kennwort: "Kita Bühnertstraße"

### **Hinweise**

- 1 **Datenmaterial**  
Der Bebauungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.
- 2 **Einsichtnahme**  
Die der Planung und den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstige Normen) können bei der Stadt Rheine/Stadtplanung, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Ebenfalls kann das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Gutachten eingesehen werden:
  - Artenschutzrechtliche Einschätzung des Projektes B-Plan Kita Bühnertstraße, Axel Donning v. 13.10.2017
- 3 **Kampfmittel**  
Der von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat „Gefahrenabwehr, Kampfmittelbeseitigung“, Zweigstelle Hagen angegebene Bombardierungsbereich mit Blindgängerverdachtspunkt wird vor Baubeginn abgesucht.  
Allgemeines:  
Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe ist durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.
- 4 **Denkmalschutz**  
Bei Bodeneingriffen können im Plangebiet paläontologische Belange berührt werden. Vor Beginn geplanter Baumaßnahmen muss das LWL-Museum für Naturkunde (Referat Paläontologische Bodendenkmalpflege, Sentruper Straße 285, 48161 Münster) frühzeitig informiert werden, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.